



Grundschule Schweningen
 Schulstraße 3, 89443 Schweningen
 Tel.: 09070 445
 Email: schule@gs-schwenningen.de

Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung

1. Vertragsgegenstand

Der Schulverband Grundschule Schweningen bietet im Rahmen der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Grundschule Schweningen und über den Schulverband Grundschule Schweningen eine Mittagsbetreuung an.

Im nachfolgenden Vertrag werden Art, Umfang und Vergütung der Betreuung geregelt.

2. Vertragspartner

Hiermit wird für das aktuelle Schuljahr _____ ein Betreuungsvertrag zwischen dem Schulverband Grundschule Schweningen und den/dem Erziehungsberechtigten des nachfolgend genannten Kindes geschlossen, im nachfolgenden benannt:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Adresse		
Geburtsdatum		
Telefon/Mobilfunknummer		
Telefon Arbeitsstelle		
Sorgeberechtigt (bitte ankreuzen)		
FAD (wird von der Verwaltung ausgefüllt)		

Zu betreuender Schüler/Schülerin:

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Klasse	
Allergien / Krankheiten /	

Die Betreuung und die damit verbundene Beitragspflicht beginnt ab dem: _____

3. Betreuungszeiten

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt.

Der **Beginn** richtet sich nach dem Stundenplan, also frühestens nach dem Ende der vierten Unterrichtsstunde.

Ich melde mein Kind hiermit **verbindlich** für folgende **Betreuungszeit** an:

- **Bis 13:00 Uhr** an ___ Wochentagen

- **Bis 14:00 Uhr** an ___ Wochentagen
Eine eigenverantwortliche Abholung nach Beendigung der Betreuung muss gewährleistet sein.
Nach Rücksprache können Schüler aus dem Stadtgebiet auch selbständig nach Hause gehen.

Ich nehme die Mittagsbetreuung an folgenden **Wochentagen** in Anspruch (bitte ankreuzen):

Eine regelmäßige Teilnahme im gebuchten Umfang ist verbindlich.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mittagsbetreuung					

4. Kostenpauschale / Abbuchungsermächtigung

Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung:

Besuchstage	1		2		3		4		5	
Betreuungszeit bis (Uhrzeit)	13:00	14:00	13:00	14:00	13:00	14:00	13:00	14:00	13:00	14:00
Mittagsbetreuung pro Monat	6 €	9 €	12 €	18 €	18 €	27 €	24 €	36 €	30 €	45 €

Die **Abbuchungen** erfolgen zum **05.10.** des lfd. Jahres (Gebühr für September bis Dezember)
05.01. des lfd. Jahres (Gebühr für Januar bis März)
05.05. des lfd. Jahres (Gebühr für April bis Juli)

Die Gebühren werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben. Der Monat August ist kostenfrei.
Darüber hinaus sind die Gebühren auch für Ferienzeiträume zu entrichten.
Die Erstattung im Krankheitsfall ist ausgeschlossen.

5. Leistungen der Mittagsbetreuung

- Betreuung von Schulkindern an regulären Schultagen innerhalb der gesamten Betreuungszeiten.
- Kein Anspruch auf Nachhilfeunterricht und individuelle Einzelförderung
- Kein Anspruch auf Überprüfung der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Freizeitangebote (Spiele, Bewegen, soziales Verhalten, externe Angebote etc.)

6. Beförderung

Buskinder können an Tagen, an denen die Schulbusse fahren, diese unabhängig vom Stundenplan benutzen (nach schriftlicher Festlegung mit dem Betreuungspersonal).

7. Aufsichtspflicht

Nach Beendigung der gebuchten Zeit muss das Kind abgeholt werden, wird alleine nach Hause oder zu dem mit ihnen vereinbarten Treffpunkt für die Abholung geschickt. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt nicht bei dem Betreuungspersonal sondern bei den Erziehungsberechtigten. Die Kinder sind regulär wie auf dem Schulweg versichert. Des Weiteren endet die Aufsichtspflicht bei Abholung des Schülers. Bei Eintreffen der abholberechtigten Person während der Mittagsbetreuung geht die Aufsichtspflicht automatisch auf diese über.

8. Kündigung/Vertragsänderung/Beendigung des Vertragsverhältnisses

Verbindliche Anmeldung für 1 Schuljahr.

Der Vertrag endet nur bei Schulwechsel oder Umzug und endet automatisch mit dem Schuljahr. Es bedarf für das darauffolgende Schuljahr einer erneuten Anmeldung.

9. Allgemeines

Die vorliegende Anmeldung wird erst rechtswirksam, wenn der Betreuungsplatz von Seiten der Mittagsbetreuung für Ihr Kind (**schriftlich**) bestätigt wird und wenn mindestens zwölf Kinder für die entsprechende Gruppe angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. für die Errichtung einer Gruppe besteht nicht und wird nach Bedarf/Dringlichkeit priorisiert, eine glaubhafte Erklärung ist notwendig.

10. Salvatorisch Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

SEPA-Lastschriftmandat**Mandatsreferenznummer** (erscheint auf dem Kontoauszug)

Ich ermächtige den Schulverband Grundschule Schwenningen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverband Grundschule Schwenningen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Änderungen der Kontodaten sind sofort zu melden!

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
BIC:	IBAN
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Ort/Datum/Unterschrift

**Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens
16.09.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt
ein: Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt,
z.H. Victoria Demiral.**

Schulverband Grundschule Schwenningen

Schulverbandsvorsitzender Johannes Ebermayer

Schulstraße 3 a · 89443 Schwenningen

☎ +49 (0)9070 257 · 📠 +49 (0)9070 1062 ✉ gemeinde@schwenningen-bayern.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Anmeldung zur Mittagsbetreuung Grundschule Schwenningen

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Schulverband Grundschule Schwenningen. Die Kontaktadresse lautet:

Schulverband Grundschule Schwenningen

Schulstraße 3 a, 89443 Schwenningen

Tel: 09070 257

E-Mail: gemeinde@schwenningen-bayern.de

2. Datenschutz

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte des Schulverbandes der Grund Schwenningen. Die Kontaktadresse lautet: Kommunalen Datenschutzbeauftragter

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Große Allee 24

89407 Dillingen a.d.Donau

Tel.: 09071 51-208

E-Mail: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Begründung und Durchführung eines Vertrages über die Mittagsverpflegung an der Grundschule Schwenningen

4. Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO

5. Weitergabe von Daten

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden an die Grundschule Schwenningen, Schulstraße 3 a, 89443 Schwenningen weitergegeben.

6. Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zu den Akten genommen. Diese Daten werden spätestens 5 Jahre nach Austritt des Kindes aus der Grundschule Schwenningen gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15

DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel.: 089/2126720, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de)

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die erhebende Stelle benötigt diese Daten, um die Ressourcen- und Personalplanung vorzunehmen zu können.

Schwenningen, den

(Unterschriften des/der Personensorgeberechtigten, ab 16 Jahren des Schülers bzw. der Schülerin)